

# Münsterberger Kreisblatt.

79. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Freitag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreissekretär Babel, Münsterberg.  
Verlag: Landratsamt. Druck: S. A. Troedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 21.

Sonnabend, 22. Mai

1926.

[III. 231.] Zum **Gemeindevorsteher** der Gemeinde Münchhof wurde der Stellenbesitzer Anton Vogel daselbst gewählt und bestätigt.

Münsterberg, den 18. Mai 1926.

[III. 237.] Zum **Standesbeamter-Stellvertreter** für den Standesamtsbezirk Verzdorf wurde der Hauptlehrer Oskar Günther daselbst bestellt.

Münsterberg, den 19. Mai 1926.

[4713.] **Die Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der Besitzer Grosser in Weigelsdorf, Wende in Nieder-Kunzendorf und des Dominiums Glambach ist erloschen.

Die unter dem 12. April d. Js. über die Ortschaften Weigelsdorf, Nieder-Kunzendorf und Glambach verhängten Sperrmaßregeln (Kreisblatt S. 59) werden mit Wirkung vom 22. d. Mts. ab aufgehoben.

Weiter werden die aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche über die Ortschaft **Bernsdorf Oberdorf**, umfassend die an der neuen Dorfstraße gelegenen Gehöfte erlassenen Sperrmaßregeln mit Wirkung vom 22. d. Mts. ab aufgehoben.

Münsterberg, den 21. Mai 1926.

[4714.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.** Unter den Viehbeständen der Erbscholtisei Verzdorf, der Besitzer Weiner, Hertwigswalde, Saft, Liebenau und Schlesinger in Neuhaus ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 16. März d. Js., Kreisblatt S. 40/41, unter Abschnitt I A, Ziffer 1 bis 15, veröffentlichten Vorschriften.

Münsterberg, den 21. Mai 1926.

[4644.] **Volksentscheid am 20. Juni 1926.** Zufolge Verordnung des Herrn Reichsministers des Innern vom 17. Mai d. Js. ist der im Volksbegehren verlangte, vom Reichstag abgelehnte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstentümer zum Volksentscheid gestellt.

**Die Abstimmung findet am Sonntag, den 20. Juni d. Js. statt.**

Die Stimmlisten oder Stimmkarteien sind von den Ortsbehörden **vom 6. bis einschließlich 13. Juni d. Js. auszulegen.** Vor der Auslegung ist nach §§ 18 und 19 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (R.-G.-Bl. S. 173 ff.) in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Stimmlisten oder Stimmkarteien zu jedermanns Einsicht ausliegen und daß Personen, die die Stimmlisten oder Stimmkarteien für unrichtig halten, dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde des Auslegungsortes schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben können.

Die Stimmlisten oder Stimmkarteien sind weiter **vor der Auslegung zu berichtigen**, indem für verzogene oder verstorbene Personen in Spalte Bemerkungen ein entsprechender Vermerk gemacht wird und auch alle am Orte wohnhaften Reichsangehörigen, die bis zum Abstimmungstage 20 Jahre alt werden, nachgetragen werden.

Falls notwendig, hat Neuaufstellung zu erfolgen.

Im übrigen wird auf die Vorschriften der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (R.-G.-Bl. S. 173 flg.) die nach § 1 Abs. 1 Ziffer 3 auch für Volksentscheide gilt, verwiesen.

Münsterberg, den 20. Mai 1926.

[II. 1512.] **Kreistag.** Auf dem Kreistage am 20. d. Mts., wurde der Vorschlag der Kreis Sparkasse für 1926 und die Rechnung der Kreis Sparkasse für 1924 festgestellt und dem Rechnungsleger Entlastung erteilt. Die Erweiterung des Kreis Spielplatzes durch Zukauf eines Ackerstückes und die Anlage einer Aschenbahn genehmigt. Der Kreistagsbeschluss vom 23. Februar 1924 betr. Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer ergänzt und der Kreis Ausschuss zur Uebernahme von Bürgschaften in bestimmten Fällen ermächtigt, ein Gutachten gegen den Antrag der Stadt Münsterberg auf Eingemeindung der Gemeinde und des Gutsbezirks Reindörfel in den Stadtbezirk abzugeben und Ergänzungen des Vertrages mit dem Provinzialverband über die